

Hausordnung

Für ein freundliches, faires Zusammenleben und ein gutes Arbeiten brauchen wir, die wir zur Schule gehören - SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern und MitarbeiterInnen – Regeln, die für alle gelten.

Darum haben wir eine Hausordnung. Sie soll dazu dienen, dass wir uns gegenseitig helfen, uns schützen, beraten und ermahnen können, dass wir aufeinander Rücksicht nehmen und uns als Einzelne im Ganzen der Schulgemeinschaft zurechtfinden können.

§1- Das Recht eines jeden Menschen auf gesundheitliches und seelisches Wohlergehen lässt uns folgende Regeln beachten:

Wenn wir uns auf dem Schulgelände aufhalten, sollten wir so freundlich miteinander umgehen, dass sich alle in der Pause erholen können. Wir verhalten uns so, dass niemandem Kummer bereitet und das Eigentum des Anderen in Ruhe gelassen wird.

Fundsachen werden, falls die unterrichtende Lehrkraft nicht mehr erreichbar ist, im Sekretariat oder in der Hausmeisterei abgegeben.

Wir nehmen kein gefährliches Spielzeug, keine Waffen – auch keine Taschenmesser - oder sonstige Gegenstände, die andere gefährden könnten, mit in die Schule. Außerdem unterlassen wir alle Tätigkeiten, welche Mitmenschen Schmerzen zufügen können. Dazu gehört z.B. das Werfen von Steinen, Äpfeln, Schneebällen oder Sand, Schlagen mit Stöcken, Seilen etc.

§2- Mit Bällen darf gern an den dafür vorgesehenen Plätzen gespielt werden. Es darf aber niemand dabei verletzt und nichts zerstört werden.

Wenn ein Schaden auftritt, müssen die oder der Verursacher die Folgen tragen und ihren Beitrag zur Schadensbehebung leisten.

§3- Mobiltelefone sowie jegliche Unterhaltungselektronik werden auf dem Schulgelände weder sichtbar noch hörbar. Ausnahmen bilden der Oberstufenraum unterhalb der „Stulle“, das Lehrerzimmer und die Räume der Schulverwaltung und der Hausmeisterei. Sollte ein Verstoß festgestellt werden, kann das Gerät bis zum Ende des Schultages einbehalten werden. Die Schule weist ausdrücklich darauf hin, dass missbräuchlicher Umgang mit solchen Geräten einen Straftatbestand darstellen kann und behält sich vor, in einem dementsprechenden Fall Anzeige zu erstatten.

§4- So rücksichtsvoll, wie wir miteinander umgehen, wollen wir auch mit dem Schulgebäude, dem Inventar, dem Gelände und den Pflanzen umgehen. Wir sind uns bewusst, dass das Foyer, die Mensa, der große und der kleine Saal auf Gäste und Besucher der Schule einen besonderen Eindruck machen und gehen deshalb besonders pfleglich mit ihnen um. Wir halten uns auch an Mensa- und Saalordnung.

Auf das Kaugummikauen wollen wir verzichten, da es bisher in erheblichem Maße zur Verschmutzung unserer Schule beigetragen hat. Insgesamt muss uns die Sauberkeit so am Herzen liegen, dass wir das Schulgelände und das Gebäude nicht verschmutzen. Daher werden angelegte Beete und abgezaunte Flächen nicht betreten! Auch Dachflächen dürfen nicht betreten werden.

§5- Auf dem Schulgelände gilt ein absolutes Alkohol-, Rauschmittel- und Rauchverbot [SchulGesetz-SH].

§6- Pünktliches Erscheinen zum Unterricht wird von LehrerInnen und SchülerInnen erwartet. Für den Fall, dass die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen ist, soll ein Schüler im Lehrerzimmer Bescheid sagen.

§7- Pausenordnung

Frische Luft und Bewegung sind wichtig. Deshalb gehen alle SchülerInnen in beiden großen Pausen ausschließlich durch den Schulhaupteingang zügig auf die Pausenhöfe. Alle anderen Ein- und Ausgänge sind lediglich Notausgänge und werden nicht für die Pausen genutzt. Über Ausnahmen (z.B. Regenpause) entscheiden ausschließlich die Aufsicht führenden Lehrkräfte. Die Unterrichtsräume werden von den LehrerInnen abgeschlossen. Die Schüler der 13. Klasse sind von dieser Regelung ausgenommen.

Wenn Schwierigkeiten während der Pausen auftreten, kann sich jede Schülerin und jeder Schüler an die Pausenaufsicht wenden. Die Pausenaufsicht wird durch SchülerInnen der 11. Klasse unterstützt. SchülerInnen bis einschließlich 8. Klasse müssen das Obergeschoss des Hauptgebäudes meiden. Haben sie Unterricht in Oberstufenräumen, sollen sie diese Räume erst nach der Pause betreten und direkt nach dem Unterricht wieder verlassen.

In den großen Pausen stehen ausschließlich die Toiletten im Dorf zur Verfügung.

Ab der 5. Klasse dürfen die SchülerInnen eigenständig im Ladenhof einkaufen.

§8- Für alle SchülerInnen gilt, dass die Aufsichtspflicht der Schule nur für das Schulgelände während der im Stundenplan angegebenen Unterrichtszeit besteht. Wer das Schulgelände ohne Erlaubnis verlässt, verliert den sonst geltenden Versicherungsschutz. Ab dem 18. Lebensjahr können SchülerInnen in Freistunden auf eigene Gefahr das Schulgelände verlassen, nicht aber in den Pausen zwischen zwei Stunden.

§9- Wenn dringend Hilfe gebraucht wird oder Notfälle auftreten, soll man sich an das Sekretariat wenden. Ansonsten ist das Sekretariat für SchülerInnen nur in der ersten großen Pause geöffnet.

§10- Bei Alarm (z.B. Feuer) verhalten sich alle SchülerInnen so, wie es regelmäßig mit den LehrerInnen geübt wird. Brandschutzpläne und Fluchtwegspläne sind ausgehängt.

§11- Um Unfallgefahren vorzubeugen, schieben alle Benutzer von Fahrrädern, Mofas und Kleinkrafträdern etc. ihre Fahrzeuge auf dem Schulgelände, um sie nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.

Rücksichtsvolle An- und Abfahrt vor der Schule sollten ebenso selbstverständlich sein wie ein entsprechendes Halten und Parken, das den Verkehrsfluss nicht behindert und die Feuerwehrezufahrt freihält (Bushaltestelle beachten!)

Der Parkplatz hinter dem Schulgebäude ist für MitarbeiterInnen des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Flensburg e.V. reserviert.

Für die Einhaltung dieser Hausordnung sind wir alle verantwortlich.

Von der Schulkonferenz beschlossen am
10.12.2015
